

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

2. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

24. April 2024 – 14:02 bis 16:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Tanja Jost
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Robert Lambrou
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Yanki Pürsün


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

AfD: Clemens Knobloch
 SPD: Bettina Kaltenborn
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amtsbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|---------------------------------|------------------|----------------------|
| BALK, JÖRG | Dir HRH | HRH |
| Acubachi, Katrin | RD'in | HMSI |
| Wüst, Dr. Jürgen | Referent | HMSI |
| Hinz, Jara | Referentin | HMSI |
| Christoph Gädcke | MR | HMWK |
| Dr. Karst, Judith | RD'in | StE |
| Wanke, ANSGAR | AR | " |
| Kilian-Marković, Claudia | ROR'in | HMSI |
| Stedtfeld, Susanne | RD'in | HMSI |
| Hecher, Katrin | StS | HMSI |
| Harnischlager, Lukas | Referent | HMSI |
| Wilkhaut, Willy | RLg | HMSI |
| Hofmann, Heike | Ministerin | HMSI |

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller, Maximilian Sadkowiak



3. Dringlicher Berichts Antrag

Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Klaus Gagel (AfD), Marcus Resch (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Sandra Weegels (AfD)

Frühsexualisierung von Kindern im Rahmen der „Sexualpädagogik“ im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan an hessischen Kindertagesstätten

– Drucks. [21/399](#) –

Ministerin **Heike Hofmann:**

Der Dringliche Berichts Antrag der AfD-Fraktion ermöglicht es der Landesregierung, die vonseiten der AfD-Fraktion aufgeworfenen – mitunter tendenziösen und falschen – Behauptungen zu widerlegen und dieses wichtige und sensible Thema faktenbasiert zu bearbeiten. Wir wollen gerade keine falschen Informationen geben und kein bewusstes Spielen mit Ängsten von Menschen betreiben, sondern sachlich über die Aufgabe und die Inhalte informieren. Ich bedanke mich zunächst sehr bei allen Fraktionen, die bereits im Plenum die Sachdebatte in den Vordergrund gerückt haben.

Nach diesen Vorbemerkungen beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag wie folgt.

Frage 1. *Welchen gesetzlichen Auftrag haben die Kindertagesstätten im Rahmen der Sexualpädagogik des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zu erfüllen (bitte unter Nennung der exakten Quellen aufschlüsseln)?*

Antwort: Gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Hiernach sind die Pflege und die Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen insbesondere diese in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und es jungen Menschen zu ermöglichen oder zu erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII sollen Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Nach § 26 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) hat die Tageseinrichtung einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten: die sogenannte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Im Bereich der frühen Bildung in Hessen bildet der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) die Grundlage des pädagogischen Handelns. Es handelt sich allerdings nicht um eine gesetzliche Vorgabe. Vielmehr gilt auch hier die Trägerautonomie, und es obliegt der Verantwortung der Träger, den BEP als Grundlage zu nutzen. Eine große Mehrheit der Träger der Kindertagesbetreuung in Hessen arbeitet auf dieser Grundlage.

Lassen Sie mich ausdrücklich betonen: Ein sexualpädagogisches Konzept beinhaltet der BEP nicht. Der BEP denkt grundsätzlich immer vom Kind und seinen Bedürfnissen aus, weshalb das Thema Sexualität im BEP unter den Aspekten der Gesundheit und des Schutzes eingeordnet wird.

Schwerpunkt ist hier, die jungen Menschen darin zu unterstützen, eine Geschlechtsidentität zu entwickeln, mit der man sich wohlfühlt – Mädchen und Jungen –, einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper zu erwerben, ein Grundwissen über Sexualität zu erwerben und offen darüber sprechen zu können sowie ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre zu entwickeln.

Ich gehe nicht davon aus, dass es von irgendeinem Interesse sein kann, dass diese so wichtigen Schwerpunkte im Bereich Gesundheit und Schutz ausgeklammert werden sollen. Damit würden wir unsere Kinder um einen Rahmen und eine begleitete Einordnung bringen. Sie wären vielmehr aufgefordert, sich selbstständig Informationen zu suchen und zu beschaffen. Mit der Verwendung des Internets ist das heute kein Problem mehr, aber wir alle wissen, dass die Nutzung des Internets problematisch ist und dass man hierfür eine entsprechende Fach- und Medienkompetenz

braucht. Daher sind wir nicht von der Herausforderung entbunden, anderweitige Lösungen auf die Herausforderungen zu finden und zu praktizieren.

Frage 2. *Welche Aufgaben nimmt das „Institut für Sexualpädagogik“ dabei wahr?*

Antwort: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 3. *Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Kindertagesbetreuung haben Eltern, die eine Sexualerziehung ihrer Kinder innerhalb der Kindertagesbetreuung ablehnen?*

Frage 4. *Wie wird gewährleistet, dass die Vermittlung der Sexualpädagogik nicht das elterliche Erziehungsrecht nach Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG), die Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes (GG) sowie die Persönlichkeitsrechte des Kindes verletzt?*

Antwort: Die Fragen 3 und 4 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen. – Eltern und Tageseinrichtungen stehen in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zueinander. Aus Artikel 6 Abs. 2 GG ergibt sich, dass grundsätzlich die Eltern vorrangig für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zuständig sind.

Sensible Themen erfordern insbesondere eine Zusammenarbeit, bei der das Elternrecht und auch kulturelle Gegebenheiten im Kontext des Bildungsauftrags der Kindertagesbetreuung besondere Bedeutung erhalten.

Der Umgang mit kindlicher Sexualität ist Bestandteil des Konzeptes der jeweiligen Einrichtung, über das die Eltern bereits bei der Anmeldung des Kindes informiert werden. Elternabende zu diesem Thema dienen ebenfalls der Aufklärung, und auch regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche bieten einen guten Rahmen, um die Haltung der Eltern zu diesem Thema zu erfahren. Diese soll durch die entsprechende Tageseinrichtung stets berücksichtigt werden, so dass ein Verstoß gegen das elterliche Erziehungsrecht oder die grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit nicht angenommen werden kann.

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst die Entdeckung des eigenen Körpers und auch der eigenen Grenzen. Der Tageseinrichtung kommt hier die Aufgabe der angemessenen Begleitung und der Formulierung klarer und verbindlicher Regeln zu, die das Kind für sich selbst und auch für andere anzuwenden lernt.

Frage 5. *Auf wessen Ideen basieren die in Hessen vermittelten Konzepte der Sexualpädagogik im frühkindlichen Alter?*

Antwort: Es gibt in Hessen, wie bereits dargestellt, landesseitig kein vorgeschriebenes Konzept für Sexualpädagogik. Der BEP ist kein Curriculum, sondern eine bildungsphilosophische Grundlage, die sich an alle Bildungs- und Lernorte für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen richtet.

Im Rahmen der bundesweiten Verpflichtung für alle Einrichtungen der Jugendhilfe, ein umfassendes Schutzkonzept vorzulegen, entwickeln Träger oder Einrichtungen auch ein sexualpädagogisches Konzept, das in der Regel sowohl den Bildungszielen als auch den Grundsätzen und Prinzipien des BEP gerecht wird. Demnach basieren diese auf dem Prinzip der Entwicklungsangemessenheit, der Ko-Konstruktion – dem Lernen und der Zusammenarbeit zwischen Kindern und Fachkräften –, dem Kind als kompetentem und aktivem Mitgestalter seines eigenen Entwicklungsprozesses, der bedingungslosen Wertschätzung dem Kind und seinen Bedürfnissen gegenüber und einem emotional warmherzigen und verantwortungsvollen Interaktionsstil.

Zudem stehen die Erwachsenen immer in der Verantwortung, nicht nur eine geeignete Lernumgebung und die Interaktion im Dialog mit den Kindern zu gestalten, sondern auch ihre eigenen Haltungen und Wertvorstellungen zu klären und die Authentizität ihres Verhaltens laufend selbst zu reflektieren. Die Überprüfung der Konzepte obliegt dem jeweiligen örtlichen Jugendamt.

Frage 6. *Gehen die unter Punkt 5 erfragten Konzepte, zumindest zum Teil, auch auf den Sozialpädagogen Helmut Kentler (1928-2008) oder dessen Schüler zurück?*

Antwort: Die individuell vorgelegten Schutzkonzepte haben die Aufgabe, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Ansätze, die Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen vertreten, sind sowohl mit dem Auftrag des Kinderschutzes als auch mit den Bildungszielen, Grundsätzen und Prinzipien des BEP nicht vereinbar. Im Gegenteil – und wie vorhin beschrieben – sind gerade die Bereiche Gesundheit und Schutz die im Vordergrund stehenden Aspekte im BEP.

Frage 7. *Welchem Zweck dienen die sogenannten „Erkundungsräume“ in Kindertagesstätten im Einzelnen?*

Frage 8. *Wie und durch wen werden die „Situationen“ definiert, in denen die unter Punkt 7 erfragten „Erkundungsräume“ durch in der Kindertagesbetreuung befindliche Kinder aufgesucht werden können?*

Frage 9. *Durch wen und anhand welcher Maßnahmen wird sichergestellt, dass es in diesen „Erkundungsräumen“ zu keinen übergriffigen Handlungen kommt?*

Frage 10. *Erstreckt sich die Aufsichtspflicht der Erzieher auch auf die sogenannten „Erkundungsräume“?*

Frage 12. *Wie wird die Einrichtung von sogenannten „Erkundungsräumen“ in Kindertagesstätten seitens der Landesregierung bewertet?*

Antwort: Die Fragen 7 bis 10 und 12 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen. – Wie zu Frage 1 ausgeführt, ist für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich. Dabei gilt uneingeschränkt der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

Ich wiederhole gerne meine Ausführungen zu dem Aspekt bei Frage 1: Nach § 26 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) hat die Tageseinrichtung einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten – die sogenannte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Im Bereich der frühen Bildung in Hessen bildet der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) die Grundlage des pädagogischen Handelns. Es handelt sich allerdings nicht um eine gesetzliche Vorgabe.

Vielmehr gilt auch hier die Trägerautonomie, und es obliegt der Verantwortung der Träger, den BEP als Grundlage zu nutzen. Eine große Mehrheit der Träger der Kindertagesbetreuung in Hessen arbeitet erfreulicherweise auf dieser Grundlage.

Der BEP beinhaltet kein sexualpädagogisches Konzept. Grundsätzlich denkt der BEP immer vom Kind und seinen Bedürfnissen aus. Sexualität wird im BEP unter den Aspekten Gesundheit und Schutz thematisiert (siehe BEP Seite 61: „Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohlfühlt (Mädchen und Jungen), einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben, ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können, Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln“).

Darüber hinaus liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 11. *Inwiefern war bzw. ist die Landesregierung in der Vergangenheit oder aktuell in die Einrichtung der Erkundungsräume involviert?*

Antwort: Die Landesregierung war und ist nicht involviert.

Frage 13. *Ist der Landesregierung bekannt, dass im Rahmen der Sexualpädagogik an Kindertagesstätten u. a. Bücher mit pornografischen Darstellungen bzw. bildlichen Darstellungen von Sexualpraktiken, u. a. auch mit Darstellungen gleichgeschlechtlicher Sexualität, verwendet werden?*

Antwort: Nein, hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Frage 14. *Wie wird das an hessischen Kindertagesstätten eingesetzte Buch „Von wegen Bienen und Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder ab 5: Mit Tipps für Eltern und Fachkräfte“ bewertet?*

Antwort: Wie ich bereits in den Antworten auf die Fragen 1 und 7 bis 12 ausgeführt habe, hat die Landesregierung keine Kenntnisse über den Einsatz des benannten Buches. Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung verantwortlich.

Frage 15. *Hat die Landesregierung Kenntnis von einem Elternabend der Kita „Purzelbaum“ in Oestrich-Winkel unter der Überschrift „Ich entdecke meinen Körper – Doktorspiele und Co.“, welcher am 20. März 2024 stattgefunden hat?*

Antwort: Nein, hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Frage 16. *Erachtet es die Landesregierung als angemessen, dass im Rahmen des unter Punkt 15 erfragten Elternabends auch Themen wie „Umgang mit kindlicher Selbststimulation“ oder „Umgang mit Nacktheit in der Kita“ behandelt wurden?*

Antwort: Ich nehme Bezug auf die Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5. Vor allem gilt folgender Abschnitt aus der vorherigen Antwort: Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst die Entdeckung des eigenen Körpers und auch der eigenen Grenzen. Der Tageseinrichtung kommt hier die Aufgabe der angemessenen Begleitung und der Formulierung klarer und verbindlicher Regeln zu, die das Kind für sich selbst und auch für andere anzuwenden lernt.

Frage 17. *Teilt die Landesregierung die von einigen sog. „Sexualpädagogen“ geteilte Annahme, dass Kinder „sexuelle Wesen“ sind?*

Antwort: Jeder Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen. Die Landesregierung orientiert sich hier an den Definitionen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Diese stellen klar, dass alle Menschen als sexuelle Wesen geboren werden und ihr sexuelles Potenzial in der einen oder anderen Weise entwickeln müssen. Ein Kind wird demzufolge von Geburt an als ein sexuelles Wesen gesehen, obwohl seine Sexualität sich von der eines Erwachsenen in vielerlei Hinsicht unterscheidet, und zwar in Ausdruck, Inhalt und Zielen. In jeder Altersgruppe und Entwicklungsphase treten bestimmte Fragen und Verhaltensweisen auf, die pädagogisch aufgegriffen werden sollten.

Frage 18. *Sollten Kinder nach Auffassung der Landesregierung bei der Erkundung ihres eigenen Körpers von erwachsenen Betreuern „angeleitet“ werden?*

Antwort: Nein. Ziel jedes sexualpädagogischen Konzepts in hessischen Kitas ist der Schutz der Kinder. Dieser Schutz umfasst die entwicklungsangemessene Entfaltung eines positiven, selbstbestimmen und sicheren Umgangs mit der eigenen Sexualität. Eigene Grenzen zu erkennen und Grenzen anderer zu respektieren werden hierzu als Bildungsziele im BEP formuliert.

Frage 19. *Werden an hessischen Kindertagesstätten sogenannte „Kita-Erkundungskoffer“ zur Sexualerziehung eingesetzt?*

Antwort: Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Frage 20. *Sollten Kinder im Kita-Alter nach Auffassung der Landesregierung bereits mit Fragen der „Geschlechteridentität“ konfrontiert werden?*

Antwort: Nach Auffassung der Landesregierung und des BEP sollten grundsätzliche alle Fragen der Kinder aufgegriffen und entwicklungsangemessen sowie ko-konstruktiv besprochen werden. Dabei kommen die Grundsätze und Prinzipien in der Haltung der Fachkräfte gegenüber den Kindern sowie die im BEP formulierten Bildungsziele zum Tragen.

Frage 21. *Hält Frau Staatsministerin Hofmann ihre getroffene Aussage aus der Plenarsitzung vom 13.03.2024 aufrecht, dass an hessischen Kindertagesstätten keine Frühsexualisierung der Kinder stattfindet?*

Antwort: Der getroffenen Aussage stimme ich weiterhin zu. Eine Frühsexualisierung an hessischen Kindertagesstätten findet nicht statt. Bei einem ganzheitlichen Ansatz werden die körperlichen, sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Entwicklungen der Kinder berücksichtigt und in die pädagogische Gesamtkonzeption der Kita eingebettet. Die Kinder wachsen somit geschützt, gefördert und altersgerecht beteiligt auf.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Frage wäre, auch wenn die Landesregierung aktuell keine Kenntnis davon hat, dass beispielsweise das im Antragstext erwähnte Buch an Kindertagesstätten eingesetzt wird: Findet es die Landesregierung angemessen, wenn Bücher mit dem Inhalt und der bildlichen Darstellung sexueller Handlungen in verschiedenen Formen und unterschiedlichen Ausprägungen Kindern im Kindergartenalter zugänglich gemacht werden bzw. diese damit konfrontiert werden? Wie ist das mit dem entsprechenden Schutzauftrag vereinbar?

Abgeordneter Felix Martin:

Wir kennen von der AfD das Thema „Frühsexualisierung in der Kita“ und das Stichwort „Erkundungsräume“ bereits aus dem letzten Plenum. Wir haben jetzt die Antworten der Ministerin gehört, die besagen: Es gibt keine Erkundungsräume. Man weiß nicht, wovon Sie von der AfD da sprechen. – Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie uns darüber in Kenntnis setzen würden, ob Sie sich diese Probleme ausgedacht haben oder ob Sie tatsächlich ein konkretes Problem kennen, in welcher hessischen Kita es einen „Erkundungsraum“ gibt oder wo das Buch, das Sie eben erwähnt haben, eingesetzt wird. Ansonsten stochern wir hier nämlich ein bisschen im Sand. Nach meinem Kenntnisstand gibt es keine „Erkundungsräume“ in hessischen Kitas. Wenn ich falsch liegen sollte, dann bringen Sie mich bitte auf einen besseren Wissensstand. Wenn ich aber nicht falsch liegen sollte, dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie aufhörten, die Dinge zu behaupten, die in dem Dringlichen Berichtsantrag stehen.

Ministerin Heike Hofmann:

Herr Abgeordneter, der Hessischen Landesregierung liegen über den Einsatz der Bücher, die Sie genannt haben, keinerlei Erkenntnisse vor. Ich kenne diese Bücher nicht, und deshalb entzieht sich das meiner Bewertung.

Abgeordneter Gerhard Bärsch:

Ich möchte kurz auf das Bezug nehmen, was Sie gesagt haben, Herr Martin. Uns liegen Erkenntnisse vor, dass es „Erkundungsräume“ in hessischen Kindertagesstätten gibt. Diese Räume werden unterschiedlich genannt: Sie heißen auch „Sinnesräume“ oder haben andere Bezeichnungen.

Bei dem Elternabend, der in dem Dringlichen Berichtsantrag angesprochen wird, wurden die Eltern darüber informiert, dass die Einrichtung eines solchen Raumes beabsichtigt ist, dort als „Sinnesraum“ bezeichnet. Das oben genannte Buch wurde im Rahmen dieses Elternabends ausgelegt und als das fachliche Buch vorgezeigt, das dort im Rahmen der Sexualerziehung eingesetzt wird. Es liegen uns auch von anderen Eltern ähnliche Informationen vor. Ich möchte darauf aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht weiter eingehen.

Abgeordneter Yanki Pürsün:

In Frage 13 ist von Büchern die Rede, in Frage 14 von einem Buch. Man sollte sich schon entscheiden, ob es um nur ein konkretes Buch oder um Bücher geht.

Wenn es uns um die Frage des Schutzes geht, dann müsste für uns der Schutz der Kinder im Vordergrund stehen. Wenn man da von etwas Gefährlichem weiß, dann sollte man das offenlegen und hier nicht so agieren, wie agiert wird.

Per Definition ist es so, dass ein Berichts Antrag dann dringlich ist, wenn oben „dringlich“ draufsteht. Hat man im Land Hessen – damit meine ich nicht ausschließlich die Landesregierung, sondern auch die über 6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen – irgendeinen Anlass, diese Fragen dringlich zu stellen? Frau Ministerin, hätten Sie da eine Idee?

Ministerin **Heike Hofmann:**

Wie das Parlament und der Ausschuss mit einem Dringlichen Berichts Antrag umgehen, ist Sache des Parlaments bzw. des Ausschusses. Bei diesem Themenkomplex sieht die Landesregierung keinerlei Dringlichkeit. Ich habe Ihnen ja gesagt, mit welcher Kontinuität wir im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags zum Wohle unserer Kinder handeln.

Abgeordneter **Felix Martin:**

Herr Bärsch, die Antwort war putzig. Ein „Ruheraum“ ist schon etwas anderes als ein „Erkundungsraum“. In meiner Kita gab es einen „Ruheraum“. Ich kann mich noch erinnern: Unten gab es einen Spielraum, oben einen weiteren Spielraum, zu den man mittels einer kleinen Leiter kam. Da waren ein paar Kissen, da war es ein bisschen dunkler, da war es ein bisschen ruhiger. Der Raum war mit einem Vorhang abgetrennt. Aber ein „Erkundungsraum“, wo angeblich irgendeine Form der Sexualisierung stattfindet, ist etwas völlig anderes. Wenn Sie nicht einmal wissen, dass ein „Sinnesraum“ etwas anderes ist als ein „Erkundungsraum“, und hier so tun, als würden Kinder in hessischen Kitas frühsexualisiert, dann empfehle ich Ihnen, einmal zu googeln. Dann kommen Sie auf den Unterschied.

Wenn Sie aber irgendwelche konkreten Kenntnisse über Vorfälle haben, die tatsächlich eine Art von Kindeswohlgefährdung beinhalten – das kann in den über 4.000 Kitas in Hessen in Einzelfällen vorkommen, und man kann dem Ministerium auch nicht vorwerfen, dass es das nicht alles weiß –, dann nennen Sie uns bitte diese Kita. Aber: Von einem „Ruheraum“ und einem „Erkundungsraum“ in der gleichen Tonalität zu sprechen, das zeugt davon, dass Sie keine Ahnung haben.

Abgeordnete **Nadine Gersberg:**

Auch ich kann nicht verstehen, warum Sie für diesen Punkt die Öffentlichkeit beantragt haben. Wenn Sie sagen, es gehe Ihnen um eine bestimmte Kita – oder um mehrere bestimmte Kitas – und Sie wollten dort die Kinder schützen, dann hätten Sie das hier in nicht öffentlicher Sitzung ansprechen können, und man wäre dem Fall – oder den Fällen – in Zusammenarbeit mit dem Ministerium direkt nachgegangen. Man hat aber schon das Gefühl, Sie wollen eine große Sache für die Presse aus Sachen machen, die es in Hessen gar nicht gibt. Ich glaube, wir haben Ihre Strategie durchschaut. Von daher gesehen meine Bitte: Wenn Sie von konkreten Fällen wissen, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Frau Ministerin. Ich bin mir sicher, dass sie dem dann nachgehen wird. Ich bezweifle aber, dass es tatsächlich solche Fälle gibt.

Abgeordnete Claudia Ravensburg:

Ich schließe mich den Äußerungen der Kollegin Gersberg an. Wenn so etwas bei einem Elternabend diskutiert wird, wie Sie behaupten, haben die Eltern selbstverständlich das Recht, zu widersprechen und sich an das örtliche Jugendamt zu wenden, das sich dann sicherlich mit dem Träger der Kita in Verbindung setzt. Das heißt, es ist überhaupt nicht notwendig, das auf der Landesebene zu thematisieren.

Ich will die Frau Ministerin sicherheitshalber fragen, ob ihr auf dem Weg über irgendein Jugendamt des Landes Hessen ein Fall bekannt geworden ist, wo gegen den Elternwillen ein solcher Raum eingerichtet worden ist. Hat irgendein Jugendamt einen solchen Fall beim Landesjugendamt gemeldet? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist der Dringliche Berichtsantrag erledigt, und die AfD möge bitte schweigen.

Ministerin Heike Hofmann:

Frau Ravensburg, derartige Erkenntnisse liegen uns nicht vor.

Abgeordneter Yanki Pürsün:

Wer glaubt, zu wissen, dass es konkrete Fälle der Gefährdung von Kindern in Hessen gibt, der ist verpflichtet, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Wenn er das nicht tut, macht er sich strafbar, wenn an den Fällen etwas dran ist. Wer hier aber Spielchen spielt, der fällt moralisch durch jedwedem Raster.

In der letzten Plenarsitzung hat jemand gesagt, man solle einmal googeln. Das habe ich gemacht und mich gefragt: Woher kommt der Begriff „Frühsexualisierung“? – Da trifft man auf einen Mann namens Werner Villinger. Über diesen Werner Villinger steht da: Er war ein Befürworter der nationalsozialistischen Rassenlehre. Er war „Gesundheitsrichter“ und führte aktiv Zwangssterilisationen durch. In dem Kapitel „1933 bis 1944“ heißt es: Im Jahr 1933 schrieb er von der Verhinderung der „Fortpflanzung und Vermehrung biologisch Unterwertiger“. Er war Befürworter des Erlasses eines Sterilisierungsgesetzes und war wahrscheinlich auch an der Euthanasie-Aktion T 4 beteiligt.

Vor diesem Hintergrund muss man sich schon die Frage stellen, wer sich da welche Gedankengüter teilt bzw. zu eigen macht.

Abgeordneter Volker Richter:

Zwei Anmerkungen zum Thema. Frau Ministerin, liegen Ihnen Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs in Verbindung mit Kindertagesstätten vor?

Zweitens. Auf Ihr Vorwort bezogen, Frau Ministerin: Sie haben von „demokratischen Parteien“ gesprochen. Bitte definieren Sie „demokratische Parteien“.

Ministerin Heike Hofmann:

Wenn Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs gestellt werden, dann gehen diese zunächst bei den zuständigen Behörden ein, bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft. Wir müssen davon ausgehen, dass tagtäglich auch in unserem Land Fälle von Kindesmissbrauch auftreten, dass diese Fälle aber auch angezeigt werden. Es gibt zwar eine hohe Dunkelziffer, aber konkrete Zahlen, wie viele Fälle es aktuell gibt, kann ich Ihnen nicht mitteilen. Dafür sind das Justizministerium und das Innenministerium zuständig.

Abgeordneter Volker Richter:

Die Nachfrage bezog sich auf die Kindertagesstätten. Es ist mir völlig klar, dass Sie die Zahlen nicht direkt zur Verfügung haben. Es wäre aber nett, diese Zahlen nachzureichen, wenn es solche gibt, und dabei auch mitzuteilen, aus welchen Bereichen diese Zahlen stammen.

Ministerin Heike Hofmann:

Eine solche Anzeige erstattet in der Regel eine natürliche Person gegenüber der zuständigen Stelle. Das ist in der Regel die Polizei. In erster Linie sind die Polizei und die Staatsanwaltschaft zuständig.

Sie wollen jetzt wissen, ob es Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs in Kindertagesstätten gibt. Mir Ihrer Frage wollen Sie suggerieren, dass es Fälle von Kindesmissbrauch in Kindertagesstätten gibt. Ich möchte klarstellen: Es ist leider so – das ist eines der schlimmsten Verbrechen –, dass es Fälle von Kindesmissbrauch gibt. Es gibt hier eine hohe Dunkelziffer. Es gibt aber glücklicherweise auch viele Personen, die solche Fälle anzeigen. Wir haben Strafverfolgungsbehörden, die in solchen Fällen ermitteln, und wir haben Gott sei Dank Gerichte, die die Täterinnen oder Täter entsprechend verurteilen.

Abgeordneter Turgut Yüksel:

Es ist eine verfehltete Vorstellung, dass die sexuelle Aufklärung von Kindern mit Kindesmissbrauch in Verbindung zu bringen ist. Das verurteile ich.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Ich danke meinem Vorredner. Das ist genau der Punkt. Wir wissen, dass es in diesem Land Fälle von Kindesmissbrauch gibt. Wir haben deshalb im SGB einen Schutzparagrafen, der dazu verpflichtet, derartige Fälle zu melden. Es gibt in den Kindertagesstätten Kinderschutzpläne. Wir haben viel dafür getan, dass es nicht zu Missbrauchsfällen kommt. Wir haben fachliche Bildungsmaßnahmen mit Erzieherinnen und Erziehern an den Hochschulen durchgeführt. Wir haben die Polizei und die Justizbehörden gebrieft, dass Fälle von Missbrauch sofort erkannt werden und dass ihnen nachgegangen wird.

Sie von der AfD spinnen sich hier Zusammenhänge zwischen einer „Frühsexualisierung“ und irgendwelchen „Erkundungsräumen“ zusammen, von denen Eltern bei einem Elternabend angeblich hören. In der Kita, in der meine Kinder waren, gab es einen Erholungsraum. Wenn die Kinder vom Fußballspielen müde waren, haben sie sich dort auf Kissen geworfen und haben ausgeruht. Wenn bei einigen Eltern ein Erholungsraum die Fantasie auslöst, dass dort eine Art Swingerclub eingerichtet wird, dann muss ich wirklich sagen: Bei denen sind die Sicherungen durchgebrannt.

Die Debatte, die die AfD führt, ist deshalb so abschreckend und widerlich, weil Sie den Eltern im Land die Sorge einimpfen wollen, unsere Kitas seien nicht sicher. Wenn Sie suggerieren wollen, Kinder seien in Gefahr, wenn sie zu einem frühen Zeitpunkt lernen, wie sie mit ihrem Körper umgehen können, dass sie früh lernen, wie sie sich wohlfühlen, wann sie sich ausruhen haben, dann tun Sie so, als herrschten in den Kitas Zustände wie in Sodom und Gomorrha. Stattdessen sollten Sie den Eltern sagen: Da passiert nichts, schon gar nicht infolge der Pädagogik, dass Kinder lernen, sich wohlfühlen. – Das wäre Ihre Aufgabe. Diese Verantwortung müssten Sie gegenüber den Kindern und gegenüber den Eltern übernehmen. Wenn Sie ein Rückgrat hätten, würden Sie Eltern, die anderes behaupten, entgegentreten.

Für die hessischen Kitas gilt ein Bildungs- und Erziehungsplan – der modernste, den wir überhaupt in Deutschland haben. Den haben wir vor zehn Jahren mit eingeführt. Dieser Bildungs- und Erziehungsplan ist sensationell gut. Die Erzieherinnen und Erzieher sind vor Ort und achten darauf, dass dieser Plan eingehalten wird. Straftaten kommen immer wieder einmal vor. Aber dass die Pädagogik daran schuld sei – diesen Zusammenhang stellen Sie ja her –, dass die Pädagogik erst ermögliche, dass so etwas passiert, ist das Widerliche an Ihrer Behauptung. Davon sollten Sie Abstand nehmen.

Abgeordneter **Volker Richter**:

Ich nehme die Ausführungen so zur Kenntnis. Ich habe aber eine konkrete Frage gestellt, und wenn man die jetzt nicht beantworten kann, dann bitte ich, dass sie im Nachgang beantwortet wird. Die konkrete Frage ist nicht perfide und soll auch nichts suggerieren. Ich bitte daher, mir nichts zu unterstellen.

Die konkrete Frage lautet: Sind dem Ministerium Missbrauchsfälle in Kindertagesstätten bekannt? Diese Frage gefällt Ihnen vielleicht nicht, aber wir hätten sie gerne beantwortet. Wenn Fälle bekannt geworden sind: Wo haben sie stattgefunden? – Ich bitte darum, diese Fragen im Nachgang zu beantworten. Außerdem bitte ich um eine Antwort auf die Frage, welche der Parteien Sie als „demokratisch“ bezeichnen, Frau Ministerin, die Sie neutral zu sein haben.

Ministerin Heike **Hofmann**:

Die Fragen, die Sie eben gestellt haben, haben nichts mit dem Dringlichen Berichtsantrag zu tun. Wenn Sie zu diesem Themenkomplex weiter gehende Fragen haben, verweise ich Sie auf die Möglichkeit, eine parlamentarische Initiative zu ergreifen. Das steht Ihnen frei.

Beschluss:

ASA 21/2 – 24.04.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im ASA als erledigt.

Zuvor hatten die Ausschussmitglieder bei Zustimmung der AfD und Enthaltung der übrigen Fraktionen beschlossen, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.



4. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mündige Bürgerinnen und Bürger statt Sprachpolizei
– Drucks. [21/447](#) –

Abgeordneter **Felix Martin:**

Eine kurze Vorbemerkung. Die Menschen in Hessen haben, glaube ich, nicht schlecht gestaunt, als sie bereits im ersten Sondierungspapier von CDU und SPD von einem Gender-Verbot gelesen haben. Ein solches erstes Papier ist eigentlich dafür gedacht, die Leitlinien einer Koalition zu benennen, und viele waren irritiert, dass eines der großen Projekte anscheinend dieses Gender-Verbot sein soll.

Seitdem ist eine ganze Menge passiert. Wir wissen seit wenigen Tagen, dass in den Abschluss- und Abiturprüfungen das Gendern als Fehler gewertet werden soll. Wenn man bedenkt, dass die Bayern an dieser Stelle liberaler eingestellt sind als die hessische SPD und die hessische CDU, sieht man, wie ideologisch die Debatte geführt wird. In Bayern wird das Gendern zwar auch als Fehler angestrichen, aber nicht als Fehler gewertet, sodass jemand, der gendert, wenigstens nicht fürchten muss, eine schlechtere Note zu bekommen. Das ist in Hessen anders.

Die Universitäten laufen gegen Ihr Vorhaben Sturm und erklären in Briefen, dass sie sich von dieser Landesregierung das Gendern nicht verbieten lassen. Sie verweisen dabei auf die Freiheit von Forschung und Lehre. Die Medien sind zu Recht empört und verweisen auf die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Berichterstattung und der Meinungsäußerung. Gerade die Universitäten, die Schulen und die Medien werden aber im Koalitionsvertrag beispielhaft als Bereiche genannt, in denen ein Gender-Verbot herrschen soll.

Ich glaube, dass man sich mit dieser Themensetzung einen Bärendienst erwiesen hat. Das Thema Gendern hat in Hessen in den letzten zehn Jahren keine Rolle gespielt, weil es weder ein Thema gab noch ein Problem gibt. Wer gendern will, der soll es tun, wer nicht gendern will, der soll es lassen. Niemand soll einen Vor- oder einen Nachteil daraus haben. Das ist unsere Meinung. Wir wollen, dass alle Menschen frei darüber entscheiden können, wie sie sprechen und schreiben. Das sieht die Landesregierung offenkundig anders.

Unser Dringlicher Berichts Antrag stellt Fragen, deren Beantwortung noch offen ist. Was passiert beispielsweise mit den Leuten, die trotzdem gendern? Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es? Steht das im Einklang mit den eben genannten grundrechtlichen Aspekten? Wie soll das alles konkret umgesetzt werden? Wen betrifft das Verbot möglicherweise noch? Welches Problem soll eigentlich gelöst werden?

Das Thema ist an Absurdität fast nicht zu überbieten. Deshalb ist der Titel des Dringlichen Berichts Antrag eine Hommage an den hessischen Europaminister, der über sein Ministerium in den sozialen Netzwerken das Zitat verbreiten ließ: Das Gender-Verbot in Hessen ist ein klares Signal;

wir wollen keine Sprachpolizei. – Wenn man sich die Kommentare anschaut, sieht man: Alle – außer Herrn Pentz – sind sich darin einig, dass hier nichts gegen irgendeine Sprachpolizei getan wird, sondern dass diejenigen, die anderen einen bestimmten Sprachgebrauch verbieten wollen, die Sprachpolizei sind. Leider ist auch festzustellen, dass die für Frauen zuständige Ministerin dieses Landes erschreckend ruhig ist, was dieses Verbot angeht. Insofern ist unser Dringlicher Berichtsantrag eine freundliche Einladung, sich zu dem Thema zu äußern.

Ministerin Heike Hofmann:

Lassen Sie mich vor der Beantwortung des Fragenkatalogs eine Vorbemerkung machen.

Diskriminierungen – ob in der Arbeitswelt, im Privatleben oder durch Sprache – sind leider immer noch Teil des Alltags. Viel zu viele Menschen, die in Hessen leben, sehen sich Anfeindungen ausgesetzt. Umso wichtiger ist es der Landesregierung, all jene zu unterstützen, die aktiv und entschieden gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie gegen Hass und Hetze eintreten.

Die Antidiskriminierungsarbeit nimmt dabei unter dieser Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert ein. Diese Arbeit baut nicht nur Diskriminierungen ab, sie leistet auch einen wesentlichen Beitrag dazu, Diskriminierungen zu verhindern. Sie sensibilisiert, sie macht sichtbar, sie berät, sie vernetzt. Antidiskriminierungsarbeit ist somit eine wichtige Querschnittsaufgabe und trägt zu einem die Vielfalt wertschätzenden Miteinander bei. Das ist auch für mich ganz persönlich ein Herzensthema.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Landesregierung vereinbart, die Antidiskriminierungsstelle zu stärken und Maßnahmen, wie etwa die externe Antidiskriminierungsberatungsstelle „ADiBe Netzwerk Hessen“, die regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke (AdiNetze) sowie die LSBT*IQ-Netzwerke und Fachstellen, wie das „Kompetenzzentrum Transidentität und Diversität“ und das Projekt „Queere Jugendliche im ländlichen Raum“, zu stärken.

Auch der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt wird fortgeschrieben. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung und Wertschätzung lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher sowie queerer Personen. Außerdem wird der „Hessische Preis für Lesbische Sichtbarkeit“ in 2024 nunmehr zum dritten Mal verliehen. Die Antidiskriminierungskampagne „Hessen. Da geht noch was.“ leistet nicht nur mit den angebotenen Antidiskriminierungstrainings wertvolle Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit.

Alle Maßnahmen sind vom horizontalen Ansatz der Antidiskriminierungsarbeit getragen und durch Intersektionalität geprägt. Viele von ihnen setzen Schwerpunkte im Empowerment, in der Sichtbarmachung und in der Sensibilisierung.

Die Hessische Landesregierung achtet und schützt das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen in unserem Land, auch das Selbstbestimmungsrecht nicht-binärer und intergeschlechtlicher Personen.

Mit Schreiben vom 26. März 2024 an das Kabinett hat der Hessische Ministerpräsident die Ressorts auf der Grundlage entsprechender politischer Vereinbarungen darum gebeten, eine diesem Schreiben beigefügte Musterdienstanweisung „Geschlechtergerechte Schreibweise und Bezeichnung von Personen in der Hessischen Landesverwaltung“ in den jeweiligen Geschäftsbereichen durch entsprechende eigene Geschäftsanweisungen und bzw. oder weitere geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Diese Musterdienstanweisung besagt, dass bei der sprachlichen Gestaltung von Vorschriften gemäß der § 35 Abs. 1, § 48 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 4 GGO möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Verwaltungsvorschriften zu wählen sind. Das amtliche Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung ist zu beachten. Auch für den weiteren dienstlichen Schriftverkehr ist das amtliche Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung zu beachten.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, einen lesbaren, sicheren und vor allem verständlichen Sprachgebrauch, der auch den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügt, zu schaffen. Sie orientiert sich in diesem Zusammenhang am Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Ich betone: Dabei handelt es sich nicht um ein „Gender-Verbot“, sondern vielmehr um „Regelungen zur Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen“. Das heißt, auch die Landesregierung bedient sich eines geschlechterbewussten Sprachgebrauchs, verzichtet dabei aber auf den nicht immer allgemeingültigen Gebrauch von Sonderzeichen. Gegen den Anstrich einer damit verbundenen Diskriminierung verwahrt sich die Landesregierung ausdrücklich.

Anlass für die Musterdienstanweisung waren aufkommende öffentliche Debatten, insbesondere zum Gendern im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen. Diese haben ihren Ursprung im Bereich der (Hoch-)Schulen, der Wissenschaft und der Berichterstattungen, führen aber aufgrund der grundsätzlichen Aussagen zum „richtigen Sprachgebrauch“ zu erheblicher Verunsicherung in der Bevölkerung.

Die Regelungen zur Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen dienen vor diesem Hintergrund ausschließlich der Schaffung eines klaren Regelungsrahmens mit einem nach geltenden Maßstäben anerkannten und nachvollziehbaren Sprachgebrauch, der sich innerhalb des Verwaltungshandelns, aber beispielsweise auch Schulprüfungen an einheitlichen Standards orientiert.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass diejenigen, die sich an die geltenden Regeln der Rechtschreibung halten, keine Diskriminierung erfahren.

Die Landesregierung ist sich darüber im Klaren, dass sich Sprache in einem kontinuierlichen Wandel befindet. Darauf hat der Rat für deutsche Rechtschreibung zuletzt im Dezember 2023 ebenfalls hingewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister für Wissenschaft und Kunst wie folgt.

Frage 1. *Welche konkreten Probleme möchte die Landesregierung mit dem Gender-Verbot lösen?*

Antwort: Mit ihren Regelungen bzw. Überlegungen zur Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen verfolgt die Landesregierung das Ziel eines allgemein verständlichen und möglichst einheitlichen Gebrauchs der Sprache innerhalb der Landesverwaltung und an (Hoch-)Schulen sowie die Beseitigung bestehender Unsicherheiten – besonders in Prüfungssituationen.

Frage 2. *Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es, die darauf hinweisen, dass sich diese Probleme durch ein Gender-Verbot lösen lassen? Bitte Studien nennen.*

Antwort: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, verfolgt die Landesregierung das Ziel eines allgemein verständlichen und möglichst einheitlichen Gebrauchs der Sprache innerhalb der angesprochenen Bereiche und ist zudem bestrebt, bestehende Unsicherheiten zu beseitigen. Die angesprochene Musterdienstanweisung ist geeignet und erforderlich, diese Ziele zu erreichen.

Frage 3. *Inwiefern ist ein Verbot des Genderns mit Sonderzeichen aus Sicht der Landesregierung keine „Bevormundung“ des „mündigen Bürgers“?*

Frage 4. *Inwiefern handelt es sich bei einer freien Entscheidung, ob gegendert wird, um eine „Bevormundung“?*

Antwort: Die Fragen 3 und 4 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam. – Mit den Regelungen zur Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen ist keine Bevormundung verbunden. Auch für „mündige Bürgerinnen“, die in der Fragestellung nicht explizit genannt waren, und „mündige Bürger“ gelten die Regeln der deutschen Rechtschreibung, wie sie seit jeher an Schulen vermittelt werden. Während deren Einhaltung im privaten Bereich jeder und jedem selbst überlassen bleibt, bedarf es für den amtlichen Bereich der Sicherstellung eines einheitlichen Sprachgebrauchs.

Frage 5. *Was zeichnet aus Sicht der Landesregierung eine „Sprachpolizei“ aus?*

Antwort: Für die Landesregierung geht es um die Einhaltung von Regeln – auch und gerade dann, wenn das „Gendern“ durch nicht allgemein verständliche Sonderzeichen vorgeschrieben werden soll.

Frage 6. *Erkennt die Landesregierung an, dass es mehr als zwei biologische Geschlechter und mehr als zwei Geschlechtsidentitäten gibt?*

Antwort: Ja, die Landesregierung erkennt die geschlechtliche Vielfalt ausdrücklich an.

Frage 7. *Im Allgemeinen wird unter „geschlechtergerechter Sprache“ ein Sprachgebrauch verstanden, der die Gleichstellung aller Geschlechter in gesprochener und geschriebener Sprache ausdrückt. Stimmt die Landesregierung der Aussage aus dem Landtagswahlprogramm der hessischen CDU: „Allen Menschen soll mit einer geschlechtergerechten Sprache begegnet werden.“ (S. 31) zu?*

Antwort: Ja, dieser Aussage stimmt die Landesregierung zu.

a) Wenn ja: Sind bei allen Menschen auch die Menschen eingeschlossen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen lassen?

Antwort: Ja.

b) Wenn ja: Sieht sie einen Widerspruch zwischen dieser Haltung auf der einen Seite und der Umsetzung eines Genderverbots, das die direkte Ansprache von Menschen nicht-binärer Geschlechtsidentität staatlich sanktioniert, auf der anderen Seite?

Antwort: Die Frage ist missverständlich, da kein Gender-Verbot seitens der Landesregierung geplant ist. Wenn damit der Erlass des Ministerpräsidenten gemeint ist: Nein.

c) Falls sie keinen Widerspruch sieht: Wie genau werden durch die Verwendung der weiblichen und männlichen Form nonbinäre Menschen angesprochen?

Antwort: Durch die Verwendung der allgemein gültigen sprachlichen Möglichkeiten – insbesondere die im Rahmen der Musterdienstanweisung ausdrücklich verwendbaren Umschreibungen und Alternativformulierungen – ist die Ansprache keines Geschlechts ausgeschlossen. Ein Verzicht auf den nicht allgemein gültigen Gebrauch von Sonderzeichen stellt dazu keinen Widerspruch dar.

d) Falls nein: Wie definiert die Landesregierung geschlechtergerechte Sprache, und warum weicht sie damit vom allgemeinen Sprachgebrauch ab?

Antwort: Nach Auffassung der Landesregierung soll allen Menschen mit einer geschlechtergerechten Sprache begegnet werden. Die Verwendung von Sonderzeichen zur Bezeichnung verschiedener Geschlechter ist indes nicht Bestandteil des allgemeinen Sprachgebrauchs.

Mit ihrer Regelung zur Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen sieht die Landesregierung „Alternativformulierungen, welche die Geschlechter nicht ausdrücklich benennen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rats für

deutsche Rechtschreibung stehen“ ausdrücklich vor. Neben dem Rat für deutsche Rechtschreibung vertreten diese Auffassung auch die Gesellschaft für deutsche Sprache sowie das Online-Wörterbuch des Duden.

Der Landesregierung geht es um einen korrekten Sprachgebrauch, keinesfalls um Diskriminierung oder Ausgrenzung. Vielmehr sorgt sie damit erst für einen barrierefreien und eindeutig diskriminierungsfreien Gebrauch der Sprache innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Frage 8. *Die Landesregierung beruft sich in allen öffentlichen Verlautbarungen zum Gender-Verbot auf die (mangelnde) Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung: Würde sie ihr Genderverbot rückgängig machen, falls der Rat seine Empfehlung im Laufe der aktuellen Legislaturperiode dahingehend ändern sollte, Gendersprache mit Sonderzeichen anzuerkennen? Bayern hat erklärt, das Verbot unabhängig der Regelung des Rats für deutsche Rechtschreibung beizubehalten. Wenn nein, inwiefern hält sie es dann für überzeugend und plausibel, sich beim jetzigen Verbot auf die Empfehlung des Rates berufen?*

Antwort: Die Landesregierung wird die diesbezüglichen weiteren Entwicklungen aufmerksam beobachten. Sie wird dabei zudem zur Kenntnis nehmen, wie sich andere Länder – so beispielsweise das Land Baden-Württemberg, das eine der genannten Musterdienstanweisung vergleichbare Regelung schon viel früher eingeführt hat und bekanntermaßen grün regiert wird – in diesem Zusammenhang weiter verhalten werden. Dies gilt auch mit Blick auf die oben genannten weiteren Quellen, die sich ebenso seit langer Zeit mit dem Gebrauch der deutschen Sprache beschäftigen.

Frage 9. *Welche Sanktionen plant sie, wenn in der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen andere Regeln des Regelwerks für deutsche Rechtschreibung, beispielsweise im Zuge der Verwendung von Dialekten und Mundarten, nicht eingehalten werden? Falls keine: Inwiefern ist in diesem Fall das Regelwerk für deutsche Rechtschreibung nicht wichtig?*

Antwort: Die öffentliche Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Der Gebrauch der Schriftsprache erfolgt üblicherweise nicht in Dialekt oder Mundart. Die Kommunikation staatlicher und öffentlicher Institutionen erfolgt in der Hochsprache. Vorgesetzte sind jeweils zur Sicherstellung eines regelkonformen Sprachgebrauchs innerhalb ihres Verantwortungsbereichs angehalten.

Frage 10. *Die Landesregierung bekennt sich zum Kampf gegen jede Art der Diskriminierung. Warum wird der Bereich der Sprache hier ausgenommen?*

Antwort: Der Bereich der Sprache wird hiervon nicht ausgenommen. Der entschiedene Kampf der Landesregierung gegen jegliche Form von Diskriminierung wird durch die Nichtverwendung

von Sonderzeichen nicht berührt, sondern mit Blick auf einen barrierefreien und verständlichen Sprachgebrauch vielmehr verstärkt.

Frage 11. *Betrifft das Genderverbot auch die Antidiskriminierungskampagne des Landes?*

Antwort: Nein, die Kampagne endet, wie geplant, zum 31.12.2024. Personen, die sich für Video- und Audioformate sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der Kampagne zur Verfügung stellen, sind selbstverständlich in ihrer Ausdrucksweise frei.

Frage 12. *Planen Mitglieder der Landesregierung den Besuch der von der Antidiskriminierungskampagne angebotenen Antidiskriminierungstrainings?*

Antwort: Jedem Mitglied der Landesregierung steht es frei, an den angebotenen Antidiskriminierungstrainings teilzunehmen. Ich freue mich über jeden, der dieses Angebot wahrnimmt, ob Teil der Landesregierung oder nicht.

Frage 13. *Warum gelten die Gründe, aus denen im Bereich Antidiskriminierung mit Stern gegendert wird, nicht für die gesamte Landesregierung?*

Antwort: Es stellt sich zuallererst die Frage, warum die Fragesteller vortragen, dass die Gründe für die Landesregierung nicht gelten sollen. Mit ihren Regelungen beziehungsweise Überlegungen zur Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen verfolgt die Landesregierung das Ziel eines allgemein verständlichen und möglichst einheitlichen Gebrauchs der Sprache innerhalb der Landesverwaltung.

Frage 14. *Gilt der Erlass des Ministerpräsidenten zum Genderverbot im Kabinett nur für den öffentlichen Schriftverkehr oder auch für das gesprochene Wort?*

Frage 15. *Ist das mündliche Gendern mit Glottisschlag den Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären ebenfalls untersagt? Falls nein, inwiefern gibt es einen sachlogischen Unterschied zwischen der Verwendung der Gendersprache in schriftlicher und mündlicher Form durch Kabinettsmitglieder?*

Frage 16. *Welche Konsequenzen oder Sanktionen drohen Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären, wenn sie mit Sonderzeichen oder Glottisschlag gendern? Falls es keine Sanktionen gibt, inwiefern braucht es dann eine rechtliche Regelung?*

Frage 17. *Inwiefern gilt der Erlass des Ministerpräsidenten, wie in teilweise inzwischen gelöschten Social-Media-Posts der CDU Hessen vom 26. März suggeriert wird, speziell für die SPD-Ministerien?*

Frage 18. *Falls der Erlass für das gesamte Kabinett gilt, inwiefern hält sie die verzerrende Darstellung der CDU Hessen für seriös und für einen angemessenen Umgang mit der SPD-Koalitionspartnerin?*

Antwort: Die Fragen 14 bis 18 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam.
– Die in der durch den Ministerpräsidenten versandten Musterdienstanweisung enthaltenen Regelungen zur Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen gelten für den dienstlichen Schriftverkehr sowie alle amtlichen Verlautbarungen innerhalb der Landesregierung bzw. -verwaltung in Gänze. Sie sollen in den jeweiligen Geschäftsbereichen durch entsprechende eigene Geschäftsanweisungen und bzw. oder weitere geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

Frage 19. *Wann und wie soll das angekündigte Genderverbot an Hochschulen rechtlich umgesetzt werden?*

Antwort: Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) beabsichtigt, die Grundsätze zur Verwendung der geschlechtergerechten Sprache der Landesregierung in einer Dienstanweisung für seinen Geschäftsbereich umzusetzen und die hierfür erforderlichen formalen Schritte einzuleiten. Dieses Verfahren wird voraussichtlich bis Anfang Mai abgeschlossen werden. Den Besonderheiten der Hochschulen als Selbstverwaltungskörperschaften wird hierbei Rechnung getragen: Die Grundsätze der Dienstanweisung sind im Bereich der Auftragsangelegenheiten umzusetzen. Die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit bleiben davon unberührt.

Frage 20. *Für welchen Kontext soll das Gender-Verbot für Hochschulbeschäftigte gelten (Lehre, Forschung und Publikationen, Hochschulgremien, außerunterrichtliche Kommunikation mit Studierenden, Kommunikation mit externen Personen oder Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation innerhalb des Hochschulkollegiums)?*

Antwort: Die Grundsätze der Dienstanweisung sind im Bereich der Auftragsangelegenheiten nach § 8 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz umzusetzen. Detaillierte Regelungen hierzu sind derzeit nicht geplant. Der originär wissenschaftliche Bereich wie Forschung und Publikation wird nicht erfasst.

Frage 21. *Welche Konsequenzen oder Sanktionen sollen Hochschulbeschäftigten im einzelnen Kontext drohen, wenn sie mit Sonderzeichen oder Glottisschlag gendern?*

Frage 22. *Soll es hier einen Unterschied zwischen verbeamteten, unbefristet und befristet beschäftigten Personen geben? Wenn ja, welchen?*

Antwort: Die Fragen 21 und 22 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.
– Konsequenzen oder Sanktionen sind seitens der Landesregierung derzeit nicht geplant.

Frage 23. *Für welchen Kontext soll das Genderverbot für Studierende gelten (Lehre, schriftliche Leistungsnachweise und Prüfungen, mündliche Leistungsnachweise und Prüfungen, außerunterrichtliche Kommunikation mit Hochschulbeschäftigten, Hochschulgremien, außerunterrichtliche Kommunikation mit Studierenden)? Bitte im Einzelnen ausführen.*

Frage 24. *Welche Konsequenzen oder Sanktionen sollen Studierenden im einzelnen Kontext drohen, wenn sie mit Sonderzeichen oder Glottisschlag gendern?*

Antwort: Die Fragen 23 und 24 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.
– Allgemeine Regelungen zum Gebrauch der geschlechtergerechten Sprache für Studierende sind seitens der Landesregierung derzeit nicht geplant.

Frage 25. *Soll das Genderverbot an Hochschulen auch für die Organe der Studierendenschaft gelten? Wenn ja, in welcher Form und auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort: Nein. Die Studierendenschaften sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht zur Selbstverwaltung, in denen keine Landesbeschäftigten arbeiten.

Frage 26. *Inwiefern ist ein Genderverbot an Hochschulen mit Art. 5 Abs. 3 GG (Freiheit von Wissenschaft und Kunst) vereinbar?*

Antwort: In den geplanten Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit unberührt bleiben.

Frage 27. *Wann und wie soll das angekündigte Gender-Verbot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk rechtlich umgesetzt werden?*

Frage 28. *Wie ist das Genderverbot mit Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG (Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film) vereinbar?*

Antwort: Die Fragen 27 und 28 beantworte ich wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam.
– Derzeit wird unter Wahrung der durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG garantierten Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film sorgfältig geprüft, wie der hervorgehobenen Bedeutung und der Vorbildfunktion der Rundfunkanstalten für den Spracherwerb durch eine integrative Verwendung der Sprache unter Verzicht auf Sonderzeichen Rechnung getragen werden kann.

Der Verzicht auf das „Gendern“ mit Sonderzeichen durch staatliche und öffentlich-rechtliche Institutionen soll einer nachvollziehbaren und verständlichen Sprache dienen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass eben jene nicht diskriminiert werden, die die geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung beachten.

Eine – wie auch immer geartete – Regelung zur Einhaltung des sprachlichen Regelwerks des Rates für deutsche Rechtschreibung wäre als allgemeines Gesetz im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Variante 1 GG zu verstehen. Die Zulässigkeit entsprechender Regelungen wird in der Fachliteratur bejaht.

Frage 29. *Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Hessen ist an die Bestimmungen der gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung der 16 Bundesländer, den Medienstaatsvertrag, gebunden. Wie ist ein Gender-Verbot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit der Meinungsvielfalt vereinbar, zu der der öffentlich-rechtliche Rundfunk laut Medienstaatsvertrag verpflichtet ist?*

Frage 30. *Wie ist ein Gender-Verbot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk damit vereinbar, dass die Angebote des Rundfunks laut § 3 Medienstaatsvertrag dazu beitragen sollen, „die Achtung [...] vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken“?*

Frage 31. *Wie ist ein Gender-Verbot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk damit vereinbar, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Aufgaben haben, „ein Gesamtangebot für alle zu unterbreiten“?*

Antwort: Die Fragen 29 bis 31 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam. – Wie bereits ausgeführt, zielen die Überlegungen der Landesregierung lediglich auf eine Anwendung der geltenden Regeln zur deutschen Rechtschreibung. Insoweit würde es sich um eine allgemeine Regelung handeln, die sich nicht gegen eine bestimmte Meinung richten und damit die im Medienstaatsvertrag der Länder normierte Meinungsvielfalt nicht beeinträchtigen würde.

Auch § 3 und der in Frage 31 zitierte § 26 des Medienstaatsvertrages stünden einer solchen möglichen Regelung nicht entgegen.

Frage 32. *Gibt es über den Medienstaatsvertrag hinaus landesspezifische Regelungen, über die ein Gender-Verbot für den HR umsetzbar wäre? Wenn ja: Welche?*

Antwort: Hinsichtlich des Standes der Überlegungen wird auf die Beantwortung der Fragen 27 und 28 verwiesen.

a) *Wenn nein: Ist eine Umsetzung über den Medienstaatsvertrag geplant?*

Antwort: Eine Umsetzung über den Medienstaatsvertrag ist nicht geplant.

Frage 33. *Wenn eine Umsetzung über den Medienstaatsvertrag geplant ist: Wie weit sind die entsprechenden Absprachen mit den anderen 15 Bundesländern?*

Antwort: Diese Frage entfällt.

Frage 34. *Wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Hessen derzeit zur Einhaltung der Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung verpflichtet? Wenn ja: Wie genau? Wenn ja: Wie wird kontrolliert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich an die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung hält? Wenn ja: Welche Sanktionen gibt es für den Fall, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich nicht an die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung hält?*

Antwort: Nein, wird er nicht.

Frage 35. *Wie soll kontrolliert werden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich an das geplante Genderverbot hält?*

Frage 36. *Welche Sanktionen sind geplant, falls der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich nicht an das geplante Genderverbot hält?*

Antwort: Die Fragen 35 bis 36 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam. – Hinsichtlich des Standes der Überlegungen wird auf die Beantwortung der Fragen 27 und 28 verwiesen, sodass sich die Frage einer Sanktionierung derzeit nicht stellt. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die Rundfunkanstalten lediglich einer eingeschränkten Rechtsaufsicht unterliegen.

Frage 37. *Für welche weiteren staatlichen Institutionen soll das Gender-Verbot gelten?*

Frage 38. *Wann und wie soll das Gender-Verbot für diese weiteren staatlichen Institutionen rechtlich umgesetzt werden?*

Frage 39. *Für welche weiteren öffentlich-rechtlichen Institutionen soll das Gender-Verbot gelten?*

Frage 40. *Wann und wie soll das Gender-Verbot für diese weiteren öffentlich-rechtlichen Institutionen rechtlich umgesetzt werden?*

Antwort: Die Fragen 37 bis 40 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam. – Sollte die Anwendung der hier beschriebenen Regelungen zur Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweise und Bezeichnung von Personen auf weitere staatliche beziehungsweise öffentlich-rechtliche Institutionen ausgeweitet werden, wird die Landesregierung mit angemessenem Vorlauf darüber informieren.

Abgeordneter Felix Martin:

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Sie haben, Frau Ministerin, in Ihrer Vorbemerkung die Antidiskriminierungsarbeit des Landes hervorgehoben. Da wird auch vieles von dem weitergeführt, was bereits in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, was wir natürlich begrüßen. Sie haben außerdem gesagt, dass man das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen achte. Das ist natürlich richtig und begrüßenswert. Ich frage mich allerdings, warum das Selbstbestimmungsrecht über die eigene Sprache an der Stelle nicht geachtet wird.

Sie haben an vielen Stellen, insbesondere was die Medien und die Hochschulen angeht, davon gesprochen, dass dieses und jenes gar nicht verbindlich sei, dass man keine Sanktionen schaffen könne und dass das alles gar nicht „so richtig“ ein Verbot sei. Was genau ändert sich denn dann für die Hochschulen und für die Medien in diesem Kontext?

Noch ein Hinweis: In der Tat, im Koalitionsvertrag steht nichts von einem Gender-Verbot, sondern Sie sagen, dass Sie das vorschreiben wollen. Für mich – und höchstwahrscheinlich für alle anderen Menschen in diesem Land – ist das, ehrlich gesagt, dasselbe. Deshalb hat sich der Begriff Gender-Verbot auch durchgesetzt. Kein Mensch spricht über eine Vorschrift, sondern alle sprechen über ein Verbot. Genau deshalb gehört das Gendern bereits zum allgemeinen Sprachgebrauch vieler Menschen. Der Duden kennt das Gendern durchaus auch, weil sich Sprache eben verändert und die Menschen selbst entscheiden, wie sie sprechen möchten.

Natürlich kann man sagen, das diene alles einer leichteren Lesbarkeit. Dann würden mich die weiteren Initiativen der Landesregierung interessieren. Ich glaube, die meisten Menschen, die einen Brief von der Verwaltung bekommen, stören sich nicht daran, dass in dem Brief eventuell gegendert wird – was übrigens, glaube ich, nicht passiert ist –, sondern die stören sich eher daran, dass andere Aspekte eventuell zu einer weniger guten Lesbarkeit beitragen.

Abgeordneter Max Schad:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen und vor allem dafür, dass Sie so präzise dargelegt haben, in welchem Umfang eigentlich genau geregelt wird. Es war gut, dass wir das jetzt noch einmal en détail gehört haben. Herr Kollege Martin hat dazu Nachfragen gestellt. Sie haben im Grunde genommen sehr klar umrissen, was der Regelungsinhalt ist. Für die politische Bewertung ist es wichtig, genau das zu betrachten und eben nicht zu fantasieren oder eine Skandalisierung vorzunehmen, die sich überhaupt nicht mit dem Inhalt der Regelung deckt. Das finde ich an der Stelle wichtig. Kollege Martin hat als Kommentar vorgetragen, dass die Verwendung von Gender-Sprache bislang kein Thema war. Dem will ich entgegenhalten, dass mein Eindruck ist, dass es durchaus in der Gesellschaft ein Thema gewesen ist.

Man muss auch sagen: Es ist ein bisschen so, dass die Gender-Ideologie auf die Überwindung der bisherigen Sprache abzielt, die aus bestimmter Sicht als diskriminierend wahrgenommen wird. Deswegen ist es auf jeden Fall so, dass die Anwendung der Sprache darauf ausgerichtet ist, generell zum Gendern überzugehen, weil das ein Teil Ihrer Ideologie ist.

Ich finde es gut, richtig und angezeigt, dass die Landesregierung klargemacht hat, in welchem Rahmen wir uns bewegen wollen. Es ist deutlich geworden, dass es insbesondere auch um Verständlichkeitsfragen geht. Ich glaube, das ist eine gute Basis für die Arbeit, die wir in dem Bereich in den nächsten Jahren leisten können.

Ministerin Heike Hofmann:

Ich würde gerne an das anknüpfen, was Herr Schad eben gesagt hat. So, wie ich es eben dargelegt habe, folgt die Landesregierung den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung – nicht mehr und nicht weniger, um es noch einmal auf den Punkt zu bringen.

Die Frage, die Sie eben gestellt haben – ich glaube, es war eine Verständnisfrage –, nämlich was sich für die Hochschulen verändern wird, gebe ich an Herrn Gädeke vom hessischen Wissenschaftsministerium weiter, obwohl ich der Auffassung bin, dass ich das schon relativ detailliert beantwortet habe. Vielleicht können Sie zu der Frage von Herrn Martin das, was ich eben schon ausgeführt habe, verständniserweckend ergänzen oder wiederholen.

MinR Gädeke:

Im Bereich der Auftragsangelegenheiten wird diese Dienstanweisung auch für die Hochschulen verbindlich sein. Wir gehen davon aus, dass das auch umgesetzt wird. Wir gehen davon aus, dass die Hochschulangehörigen rechtskonform agieren und dass es dafür keiner Sanktionen bedarf.

Abgeordneter Yanki Pürsün:

Als persönliche Vorbemerkung: Das Gendern wurde nicht für mich erfunden, und ich komme auch gut ohne klar, aber ich weiß auch, dass es Menschen gibt, denen es sehr wichtig ist.

Frau Ministerin, Sie haben zu Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, der Ministerpräsident habe „gebeten“, aber dann haben Sie gesagt, dass es eine Anweisung gebe, die quasi den Erlass einer Dienstanweisung einfordere. Das ist dann keine Bitte, sondern eben eine Anweisung.

Zu meiner Frage. Sie richtet sich an die Staatskanzlei, die Ministerien, die hessische Landesvertretung in Berlin und die Landesverwaltung. Wäre dort ganz munter gegendert worden, wenn es diese Dienstanweisung nicht gäbe? Wer sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die ganz munter gegendert hätten, wenn es diese Dienstanweisung nicht gäbe? Diese Dienstanweisung bezieht sich nur auf Schreibweisen, also auf die Schriftsprache. Ist dieses Gender-Verbot dann nicht inkonsequent? Müsste man nicht auch die mündliche Sprache regeln? Die Ministerinnen, die Minister, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die Landesvertretungen und die ganze Landesverwaltung müsste dann auch mündlich gendern. Vielleicht ist es in Ordnung, wenn sie dann so schreiben, wie eben gesprochen wird. Aber: Umgeht man damit das Gender-Verbot? Wie funktioniert das dann eigentlich?

Wenn Sie als Ministerin zu einer Veranstaltung eingeladen werden, bei der die Gastgeber Sie eindringlich bitten, zum Beispiel in Ihrer Begrüßungsrede oder in Ihrem Diskussionsbeitrag zu gendern, darf dann Ihr Ministerbüro ein Manuskript schreiben, in dem gegendert wird, oder verstößt das gegen das Gender-Verbot? Dürfen Sie dann ein Manuskript verwenden, in dem gegendert wird? Können Sie das vielleicht noch darlegen?

Ministerin Heike Hofmann:

Diese Detailfragen gebe ich an die Staatskanzlei weiter. Anwesend sind Herr Warnke und Frau Dr. Karst. Um es noch einmal klarzustellen, damit es auch jeder gehört hat: Es gibt kein Gender-Verbot. – Ich gebe jetzt das Wort weiter an die Staatskanzlei.

Dirin Dr. Karst:

Ich würde im Wesentlichen darauf verweisen, dass viele der vielen Fragen, die Sie gestellt haben, schon beantwortet wurden.

Was Ihren ersten Punkt angeht, dass es sich nicht um eine Bitte, sondern um eine Anweisung des Ministerpräsidenten handle, ist es so, dass der Herr Ministerpräsident in seinem Schreiben die Ressorts gebeten hat, das in ihrem Geschäftsbereich in Form einer Dienstanweisung umzusetzen. Insofern hat der Herr Ministerpräsident nichts angeordnet, sondern er hat tatsächlich darum gebeten, was schriftlich nachweisbar ist.

Was den Sprachgebrauch von Ministerinnen und Ministern beziehungsweise der Ministerbüros angeht – die gehören originär auch zur Landesverwaltung, weshalb ich nicht weiß, warum sie ausgenommen sein sollten –, so ist dies bereits durch das, was die Ministerin vorgetragen hat, beantwortet worden. Insofern verweise ich darauf.

Abgeordnete Julia Herz:

Frau Ministerin, in Ihrer Vorbemerkung haben Sie davon gesprochen, dass man aus einer aufkommenden politischen und öffentlichen Debatte heraus dieses Gender-Verbot in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat. Ich möchte schon noch einmal klarstellen, weshalb wir diese Gender-Debatte in Deutschland – und auch hier in Hessen – hatten, und zwar ist das eine Debatte, die von der AfD ausgegangen ist. Ich möchte schon klarziehen, dass Sie rechtspopulistische Narrative aufgenommen haben, um daraus jetzt populistische Handlungsanweisungen und Verbote in die Gesellschaft zu tragen.

Sie haben am Anfang ihrer Ausführungen darauf aufmerksam gemacht, dass es an den Hochschulen Unsicherheiten gebe. Mich würde sehr explizit interessieren, welche Unsicherheiten es bei den Hochschulen gegeben hat. Mich würden vor allem konkrete Beispiele interessieren.

Ein weiterer Aspekt: Die Hochschulen – das haben Sie gerade ausgeführt – müssen das jetzt umsetzen. Wir haben in Hessen mit der Uni Frankfurt und der TU Darmstadt zwei Universitäten

mit höchster Autonomie. Daher würde mich interessieren: Wie unterscheidet sich denn die Einführung dieses Gender-Verbots bei den Universitäten mit höchster Autonomie von der bei den Universitäten in Kassel, Gießen und Marburg? Wenn sich die Umsetzung unterscheiden sollte: Warum stärkt die Landesregierung die Rivalität zwischen den Hochschulen?

Abgeordnete Nadine Gersberg:

Ich habe eine Frage zum Thema Hochschulen. So, wie ich es verstanden habe – Wissenschaft und Forschung sind sehr umfassend frei –, ist es so, dass es eigentlich nur um direktes Landeshandeln, um die Behörden geht, was das Anwenden des Genderns betrifft, das aber im Bereich Forschung und Lehre nicht gilt. Habe ich das richtig verstanden?

Abgeordneter Max Schad:

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht auf das Stellen von Fragen zurückfallen sollten, die die Ministerin eben beantwortet hat, wobei sie wirklich klargezogen hat, um was es genau geht. Sie können jetzt zwar noch dreimal darum kreisen und versuchen, einen Skandal zu beschwören, die Ministerin hat die Sachlage aber sehr deutlich gemacht.

Eines möchte ich aber sagen, Frau Herz: Sie sollten keiner Fehlannahme unterliegen. Wir alle kämpfen gemeinsam gegen den Rechtspopulismus, gegen die AfD und gegen das, was von dort kommt. Wenn Sie die Grenzen verwischen, indem Sie hier inflationär von Rechtspopulismus sprechen, dann begehen Sie einen großen Fehler und geben Wasser auf die Mühlen der AfD. Damit unterminieren Sie auch die politische Auseinandersetzung der Demokraten untereinander. Sie sollten mit solchen leichtfertigen Kommentierungen aufhören, die in der Sache völlig deplatziert sind. Ich weise sie zurück, denn sie sind nicht zutreffend. Das wissen Sie auch ganz genau. Wenn Sie mit diesen Instrumenten arbeiten, vergiften Sie die Debatte und machen viel kaputt. Hören Sie auf damit.

Ministerin Heike Hofmann:

Ich will noch einmal fett unterstreichen, dass die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte der Kunst- und der Wissenschaftsfreiheit unberührt bleiben. Das ist ganz, ganz zentral.

Für die weiteren Ausführungen zu den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur bitte ich noch einmal Herrn Gädeke, Stellung zu nehmen.

MinR Gädeke:

Die Dienstanweisung wird für den Bereich der Auftragsangelegenheiten umgesetzt. Auftragsangelegenheiten sind Angelegenheiten, die im Auftrag des Landes wahrgenommen werden und wo wir Rechts- und Fachaufsicht haben. Diese Auftragsangelegenheiten werden auch durch die Goethe-Universität und die TU Darmstadt wahrgenommen. In dem Bereich gibt es keinen Unterschied zwischen der Goethe-Universität, der TUD und den übrigen Landeshochschulen.

Abgeordneter **Volker Richter:**

Um es einmal klarzustellen: Alle kämpfen gegen die AfD, nicht allein gegen Rechtspopulismus. Nein, Sie kämpfen schlicht und einfach gegen eine Partei, die sich aufgemacht hat, das, was Sie falsch machen, darzustellen. Das ist nicht populistisch, sondern das ist einfach eine andere Form der Politik als die, die Sie betreiben.

Ich möchte, an die GRÜNEN gerichtet, ganz klar sagen: Wenn 80 bis 85 % der Menschen gegen etwas sind und man äußert, dass man etwas nicht möchte, dann ist das nicht populistisch. Auf der einen Seite stellen Sie sich bei den Minderheiten hin und wollen sie schützen, auf der anderen Seite sind Sie gegen Minderheiten, zum Beispiel gegen uns. Sie können sich das nicht immer so zurechtbiegen, wie es Ihnen gerade in den Kram passt. Das nenne ich – ich sage es ganz deutlich – Diskursvergiftung und auch Vergiftung der Atmosphäre im Ausschuss, der früher nie so gearbeitet hat. In der letzten Legislaturperiode habe ich solche Angriffe noch nicht erlebt. Ich bin ein wenig entsetzt darüber, wie und auf welchem Niveau hier mittlerweile argumentiert wird. Es scheint in Richtung Wahlkampf zu gehen. Ich bitte schlicht und einfach darum, nicht immer von den „demokratischen Parteien“ in der Gestalt zu sprechen, dass man uns ausnimmt. Denn sonst machen Sie etwas, was nicht dem Grundgesetz entspricht: Die Würde des Menschen ist nämlich unantastbar. – Das gilt auch für uns, und deshalb sind wir auch in diesem Ausschuss anständig zu behandeln. Sollten wir uns je so verhalten wie Sie, dann können Sie uns gerne rügen.

Abgeordneter **Felix Martin:**

Zunächst noch einmal zum Stichwort Gender-Verbot. Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt: „Rhein folgt Söder – Hessen verbietet Verwaltung das Gendern“. „Zeit Online“ schreibt: „Gender-Verbot in Hessen“. Die „Welt“ schreibt: „Hessen verbietet Gender-Sprache“. In der „hessenschau“ heißt es: „Ministerpräsident verbietet Gender-Sprache im Ministerium“. „Bild“ schreibt: „Boris Rhein verbietet seinen Ministern das Gendern“. Also, die Bezeichnung Gender-Verbot ist nichts, was sich das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgedacht hat, sondern das ist halt das Ergebnis, wenn man Leuten etwas vorschreibt. Das Verbot trifft ja alle, nicht nur die, die gegendert haben, sondern auch die, die es nicht getan haben. Wenn man Leuten vorschreibt, wie sie zu sprechen haben, was sie nicht zu tun haben, dann ist das faktisch ein Verbot.

Frau Ministerin Hofmann, Sie haben eben wortwörtlich gesagt, es gebe kein Gender-Verbot. Was gibt es denn dann? Liegen denn alle diese Zeitungen und Wissenschaftsgremien – ich habe zum Beispiel auch das Rundschreiben der Goethe-Universität vor mir liegen, in dem von einem „Verbot“ die Rede ist – falsch, und nur Sie liegen richtig?

Ich will auf den Herrn Kollegen Schad eingehen. Selbstverständlich hat niemand die CDU und die AfD gleichgesetzt, um Gottes willen. Wir wissen auch, dass sich alle Demokraten gegen Anti-Demokraten zur Wehr setzen. Allerdings hat die Kollegin Herz recht, wenn sie sagt, dass ideologische Narrative übernommen werden. Lieber Kollege Schad, Sie haben das in Ihrer Wortmeldung zu diesem Beitrag sehr deutlich gemacht. Sie haben von einer angeblichen Gender-Ideologie gesprochen, die generell irgendwie erreichen wolle, dass das Gendern in den Sprachgebrauch eingeführt werde, und alles andere nicht toleriere. Dann erklären Sie mir bitte: Wer steht

hinter dieser Gender-Ideologie? Wer treibt sie voran? Warum ist das Gendern eine Ideologie und das Nicht-Gendern nicht? Warum ist ein Gender-Verbot keine Ideologie, das Gendern an sich aber schon?

Wir sind hier sehr klar aufgestellt. Jeder Mensch soll so sprechen, wie er es für richtig hält. In der Tat ist die Mehrheit der Menschen der Meinung, dass sie nicht gendern will. Das ist auch in Ordnung. Das ist aber die freie und individuelle Entscheidung jedes Einzelnen. Genau darum geht es. Genau das ist es, was hier gerade nicht passiert.

Ich habe noch eine Frage, die den Bereich Wissenschaft betrifft. Der Kollege aus dem Wissenschaftsministerium, Herr Gädeke, hat eben gesagt, er gehe davon aus, die Hochschulen hielten sich daran, weshalb es keine Sanktionierung benötige. Allerdings hat uns zum Beispiel die Goethe-Uni ein Rundschreiben geschickt, in dem es klar und deutlich heißt: Ein Eingriff der Landesregierung in die Sprache an den Hochschulen wäre eine massive Einschränkung der im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung garantierten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. – Dann äußern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Uni über Diskurs und offenen Meinungsaustausch und schreiben: Verbote stehen dem diametral gegenüber. – Die Unis haben also schon mitgeteilt, dass sie sich nicht daran halten werden. Wie kommen Sie darauf, dass sie sich doch daran halten?

Abgeordneter **Matthias Körner:**

Ich finde, es gibt hier mehrere Ebenen, aber wir packen gerade alle zusammen. Die eine Ebene ist – das ist keiner Diskussion wert –, dass es dauerhaft die Situation gibt, dass Menschen im kommunikativen Verhältnis mit Behörden deren Briefen mit einem gewissen „Respekt“ begegnen. Das ist nicht nur in Gender-Fragen so. Ich höre ganz oft von Leuten, dass sie es schwer haben, mit solchen Schreiben zurechtzukommen. Gemeinhin nennt man das „Behördendeutsch“. Dieses Problem gibt es. Ich finde, diese Ebene sollten wir auslassen, weil wir wissen, dass es sie gibt und dass sie für Unsicherheiten sorgt. Ein Teil der Debatte, die in den letzten Monaten geführt wurde, kommt im Grunde genommen da her. Die Gender-Frage war ein Teil davon.

Die zweite Frage, die wir jetzt im Raum haben, ist, dass es natürlich immer leicht ist, an Grenzfällen entlang bei einer Regelung irgendeinen Fall zu finden, bei dem sie ein bisschen lächerlich oder absurd wirkt. Das ging aber bemerkenswerterweise bei den Regeln, die zum korrekten Gendern aufgestellt worden waren, irgendwie auch. Die Witzchen darüber haben wir alle reichlich gehört. Ich fand beide Zusammenhänge eigentlich absurd. Ich habe mich immer gefragt, wie viel Energie das eigentlich wert ist.

Das Dritte ist für mich das Entscheidende. Wir wälzen hier im Sozialausschuss eine Reihe von Fragen, die man eigentlich ganz gut in einem anderen Ausschuss hätte klären können und müssen. Wenn wir also Fragen an den Wissenschaftsminister haben, wie er bestimmte Dinge im Verhältnis zu den Hochschulen geregelt hat, würde ich es klüger finden, das im zuständigen Ausschuss mit jenem Minister zu diskutieren – auch wenn er zufällig der gleichen Partei angehört. Wie ich mir habe sagen lassen, ist das nicht passiert. Es ist schon die Frage, ob es nicht effektiver

gewesen wäre, diese Fragen dort zu diskutieren. Mir kommt es ein bisschen so vor, als könnten wir diesen Nachmittag noch lange damit verbringen, mit der hier anwesenden Ministerin Fragen zu diskutieren, die man mit einem anderen Minister eigentlich besser diskutieren könnte.

Ministerin Heike Hofmann:

Ich bin der Überzeugung, dass ich sehr umfassend geantwortet habe. Ich möchte aber, weil die Frage erneut gestellt wurde, unterstreichen, was die Landesregierung intendiert. Es geht um eine Vereinheitlichung der geschlechtergerechten Schreibweisen. Das geschieht den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung folgend. Es geht um einen korrekten Sprachgebrauch, einen barrierefreien und damit eindeutig diskriminierungsfreien Gebrauch der Sprache innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs.

Für die zusätzlichen Fragen gebe ich das Wort jetzt noch einmal an das Wissenschaftsministerium, vertreten durch Herrn Gädeke, ab.

MinR Gädeke:

Es geht um die Fragen zur Goethe-Universität und zu dem Schreiben, das an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschickt wurde. Dieses Schreiben ist nach meiner Erinnerung zu einem Zeitpunkt abgefasst worden, als noch niemand wusste, wie die Geschichte im Wissenschaftsbereich umgesetzt wird, als die Nachricht aus der Staatskanzlei kam. Das kann der Hintergrund sein. Ich könnte mir vorstellen, dass die Version, die wir jetzt haben, eher akzeptiert wird. Das Schreiben beruhte noch auf Mutmaßungen darüber, was angeordnet werden würde.

Abgeordnete Julia Herz:

Sie beziehen sich auf den Rat für deutsche Rechtschreibung. Meine Frage ist: Wenn sich die Einschätzung des Rats für deutsche Rechtschreibung ändert, wird sich dann auch die Einschätzung der Landesregierung ändern? Nehmen Sie dieses Verbot – oder diese Anordnung – dann zurück?

Ministerin Heike Hofmann:

Diese Frage habe ich auch schon beantwortet.

Abgeordneter Felix Martin:

Das Schreiben der Universität datiert übrigens vom 15. April. Das war vor neun Tagen; das ist also noch nicht lange her. Der Widerstand gegen dieses Gender-Verbot in der Bevölkerung ist massiv. Die Universitäten wehren sich massiv. Die Medien laufen dagegen Sturm. Die Schulen sind dagegen. Die Gewerkschaften, die mit den Schulen und den Wissenschaftseinrichtungen zu tun haben, sind dagegen. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger beschweren sich darüber, auch ein bisschen nach dem Motto: „Mein Gott, haben wir denn keine wichtigeren Sorgen, als jetzt das

Gendern zu verbieten?“ – Ich lese ganz, ganz viele Beiträge von Menschen, die von sich selbst sagen – ähnlich, wie Kollege Pürsün in seinem Redebeitrag gesagt hat –: „Ich brauche das Gendern auch nicht, aber wieso wird das denn jetzt verboten? Das ergibt doch so keinen Sinn.“ – Hat die Landesregierung in irgendeiner Form geplant, auf diesen massiven Widerstand zu reagieren, oder lassen Sie den einfach so durchlaufen?

Außerdem bitte ich Sie, auch die Fragen 17 und 18 zu beantworten. Die wurden eben nicht beantwortet. Da geht es um den Frust des CDU-Landesverbandes, der suggeriert hat, dass das Gender-Verbot für SPD-Ministerinnen und SPD-Minister gelte. Wie ist in dieser Hinsicht der Umgang der Koalitionspartner miteinander?

Abgeordneter **Max Schad:**

Vielleicht noch ein Hinweis, weil hier etwas herbeigeredet wird. Ich verstehe es, kann es politisch nachvollziehen, dass man versucht, eine Empörung zu erzeugen, die in Wirklichkeit gar nicht gegeben ist. Ich will nur darauf hinweisen, dass es – die Ministerin hat es schon vier Mal gesagt, ein fünftes Mal ist, glaube ich, entbehrlich – auch um sprachliche Klarheit geht, dass hiermit auch eine eindeutige, eine in unserer Gesellschaft selten zu konstatierende Mehrheitsposition beschrieben wird. Ich will es noch einmal sagen: Es geht um den amtlichen Sprachgebrauch, um amtliche schriftliche Texte, nicht um den privaten Sprachgebrauch.

Unser Vorhaben ist eben mit populistischen Argumentationsmustern verglichen worden. Das ist eine bewusste Verwischung von Tatsachen. Ihre Methode ist, das in einen Graubereich hineinzuziehen. Dessen sollten wir uns im Gespräch miteinander nicht bedienen. Es ist klargestellt worden, worum es geht. Man braucht nicht die Notwendigkeit einer Paartherapie für die Koalitionspartner herbeizureden. Wir sind uns da wunderbar miteinander einig. Wir haben das sehr klar und deutlich gemacht. Vor allem wissen wir einen sehr großen Teil der Bevölkerung hinter uns, der uns unterstützt, der weiß und erkannt hat, dass das die richtigen Maßnahmen sind. Deswegen lassen wir uns da überhaupt nicht beirren.

Abgeordneter **Turgut Yüksel:**

Ich verstehe Ihre Beweggründe, Themen aufzugreifen, um die Koalition vorzuführen. Sie bringen die Argumentation vor, dass die gesamte Bevölkerung mit großem Widerstand reagiere. Ich persönlich denke in dieser Frage genau so wie Herr Pürsün, aber einen großen Widerstand vonseiten der Schulen, von Schülerinnen und Schülern oder von der Bevölkerung habe ich nicht wahrgenommen. Es gibt solche und solche. Als Argument anzubringen, dass es einen großen Widerstand gebe, auf den eine Antwort zu geben sei, finde ich an den Haaren herbeigezogen.

Sonderzeichen sind nicht der einzige Maßstab für eine geschlechtergerechte Sprache. Es geht um eine inklusive Sprache. Wenn man von Frauen und Männern redet, dann ist das geschlechtergerecht. Dass Sie nur die Verwendung von Sonderzeichen als Indikator dafür nehmen und sagen: „Entweder verwendet man Sonderzeichen, oder es gibt keine Geschlechtergerechtigkeit“ – das sagen Sie –, empfinde ich das als an den Haaren herbeigezogen.

Ministerin Heike Hofmann:

Die Fragen 17 und 18 habe ich schon beantwortet. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine Landesregierung sind, die von der CDU und der SPD gebildet wird. Ich werde bestimmt nicht Posts der CDU-Fraktion oder der CDU – oder anderen – kommentieren oder bewerten.

Abgeordneter Felix Martin:

Kollege Schad, es stimmt einfach nicht, was Sie gerade gesagt haben. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass Sie eine Mehrheit für ein Gender-Verbot hinter sich hätten. Es gibt Umfragen dazu, ob die Menschen gendern oder nicht gendern möchten. Da sagt eine große Mehrheit: Nein, ich will nicht gendern. – Mir ist aber keine Umfrage zu einem Gender-Verbot bekannt. Korrigieren Sie mich, wenn es anders ist. Ich weiß also nicht, wie Sie darauf kommen.

Auch Herr Kollege Yüksel nimmt anscheinend nicht wahr, wie viele Verbände sich klar und deutlich gegen ein Gender-Verbot wenden. Auch wenn Sie sagen, eine Vorschrift sei etwas anderes als ein Verbot, sieht das der Rest der Welt offenkundig anders, wie ich eben anhand mehrerer Presseartikel deutlich gemacht habe. Alle Verbände, die sich in irgendeiner Weise dazu positionieren – ob positiv oder negativ; es gibt auch Verbände, die das positiv sehen –, sprechen von einem Verbot und machen das entsprechend deutlich. Insofern würde ich darum bitten, dass wir das nicht vermischen.

Vorhin wurde auch Baden-Württemberg angesprochen. Dieses Land hat eine Muster-Dienstweisung für die Verwaltung erlassen. Das stimmt, aber das war es dann halt auch – nicht für die Schulen, nicht für die Hochschulen, nicht für die Medien. Das sind aber Bereiche, die hier in Hessen bewusst adressiert werden. Deshalb stimmt die Behauptung nicht, dass betreffe den privaten Bereich nicht.

Wenn eine Schülerin in ihrer Abschlussprüfung oder in einer sonstigen Prüfung einen Punktabzug dafür bekommt, dass sie gendert, dann trifft das keine Behörde, sondern sie ganz persönlich. Das Gleiche gilt für Studierende und für Menschen an verschiedenen Arbeitsstellen. Ein Journalist, der sich entscheidet, in einem Text zu gendern, tut das doch nicht in einem amtlichen Dokument, sondern das ist seine private Entscheidung. Es ist einfach nicht wahr, dass es nur um behördliche Belange geht. Wenn es nur um die Behörden ginge, dann bräuchte es keine Regelung. Welche Behörde hat denn in den letzten Jahren gendert? Mir ist keine bekannt.

(Zuruf: Was passiert denn mit dem Journalisten, der das macht?)

– Das weiß ich nicht. Wenn nichts passiert, dann muss man es auch nicht verbieten. Also das ist doch in sich völlig unlogisch. Jemand anderem irgendeine Ideologie vorzuwerfen, obwohl diese Landesregierung hier offenkundig, ideologisch motiviert, ein Verbot vorantreibt, ist doch sehr irritierend.

Wenn es tatsächlich so ist, dass den Medien, den Hochschulen und anderen keinerlei Sanktionen drohen, dann frage ich: Was genau umfasst denn eigentlich dieses Verbot? Warum hat man sich

entschieden, genau diese Bereiche exemplarisch hervorzuheben? Im Koalitionsvertrag sind genau das die Bereiche, für die der Erlass eines Gender-Verbots angedacht wurde.

Abgeordneter Volker Richter:

Es wird jetzt völlig falsch dargestellt. Bisher war es so – deswegen ist diese Regelung auch sinnvoll –, dass Schülerinnen, Schüler und auch Studentinnen und Studenten, die nicht gendert haben, zum Teil schlechtere Noten bekamen. Das ist bekannt. – Sie schütteln den Kopf und tun so, als gäbe es das nicht, aber es war so. Deswegen war für meine Begriffe ein Regelungsbedarf zwingend gegeben, damit klargestellt wird, dass man zumindest nicht schlechter benotet wird, wenn man nicht gendert. Ob man jemanden schlechter benotet, der gendert, darüber kann man gerne diskutieren. Das ist dann eine eigene Diskussion. Irgendwo muss eine Regierung doch auch eine Regelung schaffen.

Die Regelung geht uns natürlich nicht weit genug, das ist klar, aber sie ist zumindest ein Beginn. Daher kann man doch nicht so tun, als wäre das jetzt alles schlecht, weil die Verbände etwas anderes sagen. Sie versuchen, mit aller Kraft eine einer Ideologie entspringende Vorgabe durchzusetzen, die ein Großteil der Bevölkerung nicht haben möchte. Da die entsprechenden NGOs und Organisationen, die Sie gerade genannt haben, mit Ihren Leuten durchgesetzt sind, ist es logisch, dass diese zu einem großen Teil Ihrer Meinung sind. Der Großteil der Bevölkerung möchte das aber definitiv nicht. Deswegen macht es auch Sinn, das zu regeln, damit die Schüler wissen, woran sie sind. Daran ist nichts verkehrt. Das ist völlig in Ordnung.

Abgeordnete Julia Herz:

Ich möchte noch einmal auf meinen Beitrag von eben eingehen. Natürlich gibt es einen eklatanten Unterschied zwischen – –

(Zurufe)

Vorsitzende:

Ich möchte bitten, Nebenbemerkungen zu unterlassen, weil das ablenkt.

Abgeordnete Julia Herz:

Natürlich setze ich CDU und AfD nicht gleich. Das ist vollkommen klar. Trotzdem möchte ich noch einmal auf das Gendern eingehen, und zwar auch auf das Feindbild der Rechtsextremen. Die Bildungsstätte Anne Frank hat dazu eine Stellungnahme abgegeben beziehungsweise veröffentlicht, in der sie Folgendes noch einmal sehr klar ausgeführt hat – ich möchte das kurz zitieren –:

„Gendern ist das Hass-Thema der AfD. Die vom Verfassungsschutz als weitgehend rechtsextrem eingestufte Partei hetzt seit Jahren geht „Genderwahn“ und „Gender-Gaga“ und befeuert das Thema insbesondere in den sozialen Medien. Sie ist die bisher einzige Partei, die das Gendern derart zentral nutzt – und es nicht geschlechtergerechte Sprache

nennt, sondern „Ideologie“ und „Zwang“. Die Aufregung hat Kalkül: Gendern und das dahinter stehende wissenschaftliche Konzept sind das perfekte Feindbild für die extreme Rechte.“

Weiter heißt es:

„Hinter Gender-Verboten steckt also viel mehr als sprachliche Vorlieben oder Ärger über das Sternchen. Auch wenn es zunächst scheinbar nur um eine Schreibweise geht, wird hier – bewusst oder nicht – ein Kulturkampf geführt, an dessen Ende all jene ausgegrenzt werden sollen, die selbst entscheiden wollen, wie sie ihre Geschlechtsidentität leben, ob sie Familien gründen und wie sie zusammengesetzt sind. Gender-Verbote stärken den Rechtsruck unserer Gesellschaft – und das in einer Zeit, in der Angriffe auf Angehörige der LGBTIQ+-Community zunehmen. 2022 wurden mehr als doppelt so viele queerfeindliche Gewaltangriffe registriert wie 2021.“

(Abgeordneter Turgut Yüksel: Was wollen Sie uns mitteilen?)

– Dazu komme ich jetzt. – Ich möchte Sie deswegen noch einmal fragen: Sie setzen das durch und haben das im Sondierungspapier, im Koalitionsvertrag und in der Regierungserklärung als eines Ihrer zentralen Themen dieser Legislaturperiode geframed. Ist Ihnen bewusst, was Sie damit innerhalb dieser Communitys anrichten, wie viel Schaden Sie diesen Menschen zufügen und vor allem, dass Sie den Nährboden dafür schaffen, die gesellschaftliche Debatte weiter zu befeuern?

Abgeordneter **Robert Lambrou:**

Wenn man uns vorwirft, dass eine Anti-Gender-Ideologie – wenn man das so nennen kann – ideologisch sei, dann will ich dazu anmerken, dass es eine Vielzahl an Stellungnahmen gibt, die genau das der Gender-Theorie vorwerfen, dass sie nämlich selber eine Ideologie ist.

Ministerin **Heike Hofmann:**

Ich will noch einmal unterstreichen, dass die Stabsstelle Antidiskriminierung anwesend ist und gemeinsam mit der Landesregierung und vielen anderen in der Gesellschaft eine exzellente Arbeit im Kampf gegen jegliche Form der mittelbaren und der unmittelbaren Diskriminierung auf allen Feldern leistet. Ich habe zahlreiche Beispiele genannt. Wir sind uns völlig darin einig, dass wir unseren Kampf gegen jegliche Form der Diskriminierung noch verstärken und ausbauen. Sie kennen die Zahlen aus den verschiedenen Bereichen. Das bleibt eine der zentralen Aufgaben dieser Landesregierung, der wir uns wirklich mit großem Engagement und beherzt weiterhin stellen. Dabei setze ich übrigens auch auf Ihre Unterstützung.

Abgeordneter **Felix Martin:**

Eine Frage noch, dann, das verspreche ich, bin ich ruhig. Eben wurde hier von der AfD so getan, als habe man bislang an Schulen oder Hochschulen einen Nachteil, wenn man nicht gendert.

Deshalb – damit das ganz klar ist –: Wir wollen, dass das jeder selbst entscheiden kann. – Ich habe übrigens gerade nicht gegendert, weil ich das selbst so entschieden habe.

Sind der Landesregierung Fälle, zum Beispiel aus Schulen, bekannt, wo es einen Punktabzug in einer Prüfung gegeben hat, weil nicht gegendert wurde?

Abgeordneter **Matthias Körner:**

Erstens stelle ich fest, dass wir uns gerade mindestens drei Begriffe gegenseitig beliebig um die Ohren, hauen, zum Beispiel den Begriff Ideologie. Natürlich sind Ideologen vorzugsweise die Sache der jeweils anderen. Wir nutzen das als Metapher für „schlecht“. Idealismus ist nur eine philosophische Denkschule in Abgrenzung zum Materialismus – nicht mehr und nicht weniger. Das, was wir hier gerade machen – das nimmt gerade bedenkliche Ausmaße an –, ist als Populismus zu bezeichnen.

Ich möchte, in Richtung der Kollegin und des Kollegen von den GRÜNEN gesagt, in aller Form zurückweisen, dass, wenn dieses Bundesland seinen Behörden und den Hochschulen – wenn sie quasi als Behörde handeln – sagt, dass sie das Gendersternchen nicht mehr verwenden sollen, das in einen direkten Zusammenhang damit gestellt wird, dass dies unmittelbar und logisch dazu führen müsse, dass die Zahl der Gewalttaten gegen Menschen mit Transgender-Identitäten zunimmt oder die Taten sich verschärfen. Ich weise in aller Form zurück, dass an dieser Stelle gewissermaßen so etwas wie eine Absicht unterstellt wird. Ich war bei dieser Thematik ein ähnlich „begeisterter“ Teilnehmer, wie es andere Kollegen hier von sich gesagt haben. Die Herstellung eines solchen Zusammenhang könnte man als umgekehrten Vorwurf formulieren und als Rechtfertigung heranziehen. Das will ich nicht tun; ich sage nur – im Konjunktiv –, dass man es könnte.

Wir sollten unbedingt damit aufhören. Ich denke auch, es gibt tatsächlich wichtigere Themen auf dieser Welt. Wir sollten das aber nicht als Plattform für gegenseitige Vorwürfe auf dieser Ebene verwenden. Dann fängt es nämlich an, eine Ebene zu erreichen, die nicht nur nicht gut, sondern im hohen Maße kontraproduktiv ist.

Abgeordnete **Tanja Jost:**

Ich habe eine Antwort auf die Frage, die Sie zuletzt gestellt haben, ob irgendwelche Fälle bekannt sind. Sie haben die Landesregierung gefragt, aber ich hoffe, ich darf darauf antworten, auch wenn ich nicht Teil der Landesregierung bin. Ich bitte Sie, meine Kollegin Schölch danach zu fragen. Ihr ist nämlich genau das widerfahren. Letztes Jahr hat sie in Nordhessen im Examen einen Punktabzug bekommen. Das kann sie Ihnen gegenüber auch belegen.

Vorsitzende:

Ich möchte die Aufforderung der Ministerin aufgreifen. Fragen, die Hochschulen und Schulen betreffen, stellen Sie bitte an die zuständigen Ministerien. Wir sind hier im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Hochschulen und Schulen liegen in der Verantwortlichkeit des Ministeriums für

Wissenschaft, Kultur und Kunst beziehungsweise des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen. Ich kann mich an die Diskussionen zum gleichen Thema im Kultusausschuss erinnern. Insofern wurde dort schon vieles beantwortet, was heute – wir drehen uns doch im Kreis – als Frage gestellt wurde.

Ich möchte jetzt gerne abschließend der Ministerin das Wort erteilen.

Ministerin **Heike Hofmann:**

Mir war es wichtig, im Rahmen der Zuständigkeiten unter Hinzuziehung anderer Stellen – Sie haben gesehen, die Staatskanzlei war vertreten, die Stabsstelle, das hessische Wissenschaftsministerium – Ihre Fragen sehr umfangreich zu antworten. Mir ist bekannt, dass sich auch der Kultusausschuss in jüngerer Zeit mit einem Dringlichen Berichtsantrag und sehr vielen Fragen aus dem Schulbereich befasst hat. Weitere Detailfragen kann ich an der Stelle aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht beantworten.

Beschluss:

ASA 21/2 – 24.04.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im ASA als erledigt.

Zuvor hatten die Ausschussmitglieder bei Zustimmung von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten sowie Enthaltung der CDU und der SPD beschlossen, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Ende des öffentlichen Teils; Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 11. Juni 2024